**Müssen auch vollständig geimpfte Personen bei Einreise aus Virusvariantengebieten in Quarantäne?**

Das Auftreten und die Zirkulation neuer besorgniserregender SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) in Deutschland wird vom RKI [fortlaufend überwacht](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html;jsessionid=DF55396EE503FBBAC09E4839958E346A.internet122).

Zum Schutz vor dem Eintrag bestimmter Virusvarianten nach Deutschland wird in der Coronavirus-Einreiseverordnung (EinreiseV)=festgelegt, dass Menschen, die aus Virusvariantengebieten nach Deutschland einreisen, 14 Tage abgesondert werden sollen. [Aktuelle Virusvariantengebiete](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html;jsessionid=DF55396EE503FBBAC09E4839958E346A.internet122) wurden wegen der dortigen Verbreitung der Gamma (P.1) Variante definiert. In § 4 Abs. 2 Satz 5 EinreiseV werden Ausnahmen von der Absonderungspflicht formuliert (Stand 30.07.2021). Eine Ausnahme bestünde z.B. für vollständig geimpfte Personen, wenn eine hinreichende Wirksamkeit des erhaltenen Impfstoffs gegen diejenige Variante festgestellt wurde, wegen der die Einstufung als Virusvariantengebiet erfolgt ist.

Die in der EU zugelassenen Impfstoffe sind gegen Infektionen mit der SARS-VoV-2-Variante P.1 (Gamma) nicht ausreichend wirksam bzw. es liegen keine ausreichenden Daten vor.

Aktuell liegt daher eine Feststellung gemäß § 4 Abs. 2 S. 5 Nr. 2 EinreiseV (Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021) durch das RKI nicht vor. Daher greift die dort formulierte Ausnahme von der Absonderungspflicht bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet aufgrund von einer Impfung aktuell nicht.

Das heißt, dass auch vollständig geimpfte Menschen, die aktuell aus den definierten Virusvariantengebieten einreisen, bei Einreise nach Deutschland 14 Tage in Quarantäne gehen müssen.

Das RKI empfiehlt im Übrigen auch im [Kontaktpersonenmanagement](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=DF55396EE503FBBAC09E4839958E346A.internet122) bei Einzelfällen, bei denen bereits bekannt ist, dass es sich um eine Exposition gegenüber den Virusvarianten Beta (B.1.351) oder Gamma (P.1) handelt, auch bei vollständig geimpften sowie genesenen Kontaktpersonen immer eine Quarantäne.

Stand: 02.08.2021